



# HESSISCHER LANDTAG

01. 06. 2010

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Quanz (SPD) vom 27.04.2010**

**betreffend Straßenbaumaßnahmen im Wahlkreis 9  
Eschwege-Witzenhausen**

**und  
Antwort**

**des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. a) Welche Landesstraßenbaumaßnahmen (Neu- und Ausbau, Verkehrsberuhigung, Radwegebau, Lärmschutz, Ortsumgehungen, Straßenrückbau) werden im Laufe des Jahres 2010 im Wahlkreis 9 begonnen oder vorbereitet?

Im Wahlkreis 9 ist im Jahr 2010 folgender Baubeginn vorgesehen:

- L 3238, Ausbau Großalmerode/Laudenbach bis Abzweig B 451

Frage 1. b) Welche Baumaßnahmen wurden im Jahre 2009 im Wahlkreis 9 begonnen oder vorbereitet?

Im Jahr 2009 wurden im Wahlkreis 9 folgende Landesstraßenbaumaßnahmen begonnen:

- L 3403, Ortsdurchfahrt Eschwege/Oberhone
- L 3238, Witzenhausen/Ermschwerd/Stiedenrode, 1. BA.
- L 3147, Hessisch-Lichtenau/Hopfelle - Hessisch-Lichtenau/Hollstein
- L 3240, Abzweig L 3301 Bad Sooden-Allendorf/Hilgershausen - BSA/Oberrieden
- L 3147, Ortsdurchfahrt Hessisch-Lichtenau/Hopfelle

Zu den Antworten zu den Fragen 1 a) und 1 b) ist anzumerken, dass die Aufwendungen neben Ausgaben für Einzelmaßnahmen aus den jeweiligen Straßenbauprogrammen auch Ausgaben für diverse pauschale Kleinvorhaben und Konjunkturprogramm-Maßnahmen zur Beseitigung von Verkehrsnotständen nach der Frostperiode beinhalten.

Frage 2. a) Welche kommunalen Straßenbauprojekte werden im Laufe des Jahres 2010 im Wahlkreis 9 finanziell bezuschusst (unter Angabe der Fördersumme; bitte jeweils aufgliedern nach Mitteln aus dem Bauprogramm des Landes 2010 sowie den Konjunkturprogrammen von Bund und Land)?

Das Förderprogramm 2010 für den Kommunalen Straßenbau sieht für den Wahlkreis 9 die nachstehenden Projekte zur Gewährung von Landeszuwendungen gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz (GVFG) des Bundes und Finanzausgleichsgesetz (FAG) des Landes vor. Die voraussichtlichen Fördersummen der Projekte stehen derzeit noch nicht fest, da die Ergebnisse der Antragsprüfungen noch nicht vorliegen. Zur Orientierung über die finanziellen Größenordnungen der kommunalen Straßenbaumaßnahme sind die Gesamtkosten angegeben, von denen die Berechnung der zuwendungsfähigen Kosten ausgeht. Durch die zuwendungsfähigen Kosten und die mit dem Hessischen Finanzministerium abzustimmenden Fördersätze werden später die Fördersummen für die Antragsteller ermittelt.

Antragsteller	Projektbezeichnung	Gesamtkosten €	Förderart
Eschwege	L 3244, Ausbau der Gehwege in der Humboldtstraße in Eschwege	921.000	FAG
Bad Sooden-Allendorf	Ausbau der Freiherr-von-Stein-Straße in Bad Sooden	1.250.000	GVFG
Witzenhausen	Ausbau Bergweg und ein Teil Berliner Straße in Witzenhausen/Roßbach	533.000	GVFG
Witzenhausen	Ausbau Neufriemer Straße und Gehwege an der L 3401 in Witzenhausen/Hubenrode	343.000	GVFG
Werra-Meißner-Kreis	Ausbau K 20 zwischen Herleshausen / Nesselröden und Herleshausen/Markershausen	750.000	GVFG

Neben diesen Förderarten kommunaler Straßenbauprojekte gibt es beim Landesstraßenbauprogramm 2010 und den Konjunkturprogrammen des Bundes und des Landes keine weiteren Fördermöglichkeiten.

Frage 2. b) Welche kommunalen Bauprojekte wurden im Laufe des Jahres 2009 im Wahlkreis 9 finanziell bezuschusst (unter Angabe der Fördersumme; bitte jeweils auflisten nach Mitteln aus dem Bauprogramm 2010 des Landes sowie den Konjunkturprogrammen von Bund und Land)?

Der Kommunale Straßenbau im Wahlkreis 9 wurde 2009 wie folgt bezuschusst:

Antragsteller	Projektbezeichnung	Fördermittel € (Erstbescheid)	Förderart
Hessisch-Lichtenau	B 487, Ausbau der Gehwege in Retterode	205.100	GVFG
Eschwege	L 3403, Ausbau der Gehwege Wehretalstraße/Hohner Straße in Oberhone	107.300	FAG
Großalmerode	B 451, Nebenanlagen Berliner Straße zwischen L 3225 und Oststraße	136.700	GVFG
Witzenhausen	Ausbau "An der Linde/Bahnhofstraße" in Gertenbach	255.3000	GVFG
Berkatal	Ausbau der Straße "Am Wasser" in Frankershausen	228.200	FAG
Großalmerode	Ausbau eines Radwegs zwischen der Erbsmühle und Großalmerode	137.200	FAG
Werra-Meißner-Kreis	K 65, Ausbau zwischen Witzenhausen/Ellingerode und der L 3237	182.000	GVFG
Werra-Meißner-Kreis	K 22, Ausbau zwischen Ringgau/Renda und der L 3247	807.600	GVFG
Werra-Meißner-Kreis	K 6, Ausbau zwischen Bahnhof Großburschlar und der B 250	310.900	GVFG

Neben diesen Förderungen kommunaler Straßenbauprojekte hat es beim Landesstraßenbauprogramm 2009 und den Konjunkturprogrammen des Bundes und des Landes keine weiteren Fördermöglichkeiten gegeben.

Frage 3. Mit welchen Kosten ist für die Beseitigung der im Winter 2009/2010 entstandenen Frostschäden bei allen Landes- und kommunalen Straßen im Wahlkreis 9 zu rechnen (bitte getrennte Auflistung)?

Die Baulastträger Bund, Land und Kommunen sind, jeder für sich, für die Beseitigung der Winterschäden selbst verantwortlich. Eine gemeinsame Schadensaufnahme und eine gemeinsame abschließende Bewertung der Winterschäden an den Straßen des Bundes, des Landes und der Kommunen sind nicht vorgesehen.

Die Abschätzung des Mittelbedarfs für die Beseitigung der Frostschäden an klassifizierten Straßen im Wahlkreis 10 wäre aufgrund der nicht eindeutigen Abgrenzung zu "normalen" Erhaltungsmaßnahmen mit großen Ungenauigkeiten verbunden (siehe Antwort zur Frage 5.).

- Frage 4.     a) Mit welchen besonderen Zuschüssen aus Landes- und ggf. Bundesmitteln dürfen die Kommunen für die Beseitigung der Frostschäden in 2010 rechnen?  
              b) Handelt es sich dabei um zusätzliche Mittel oder werden sie aus dem aktuellen Jahresprogramm entnommen?

Die Fragen 4 a) und 4 b) werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zweckgebundene Sondermittel zur Beseitigung von Frostschäden an klassifizierten oder kommunalen Straßen gibt es nicht.

Bei der Förderung des Kommunalen Straßenbaus müssen die sonstigen Fördervoraussetzungen vorliegen.

- Frage 5.     Bis wann ist mit der Beseitigung aller Schäden zu rechnen?

An klassifizierten Straßen in der Zuständigkeit der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung werden zunächst im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht von den Straßenmeistereien die Winterschäden provisorisch repariert, damit sie verkehrssicher befahrbar bleiben und ggf. verkehrsbehördliche Einschränkungen aufgehoben werden können.

Die eigentliche Sanierung (neue Fahrbahndecke, grundlegende Erneuerung des Straßenaufbaus) wird später gemäß dem mittelfristigen Programm zur Erhaltung des vorhandenen Straßennetzes nach Dringlichkeiten und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel nach und nach umgesetzt. Die Schäden an Straßen nach der Winterperiode sind nicht ausschließlich frostbedingt entstanden und werden im Rahmen der "normalen" Erhaltungsmaßnahmen behoben. Bei erheblicher Verschlechterung des Straßenzustands wird an Stelle einer ursprünglich vorgesehenen Erneuerung der Fahrbahndecke eine kostenintensivere grundlegende Erneuerung des Fahrbahnaufbaus erforderlich.

Wiesbaden, 25. Mai 2010

**Dieter Posch**